

Beschluss 02/22 der Mitgliederversammlung vom 03.09.2022

Die Mitgliederversammlung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2023 folgende Veränderungen bei den jährlich zu leistenden Arbeitsstunden:

1. Die Ersatzleistung für nichtgeleistete Arbeitsstunden wird von 10 €/h auf 15 €/h erhöht.
2. Die Anzahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden wird von 7h auf 6 h verringert.

Begründung: Es soll ein Anreiz geschaffen werden, um die unbefriedigende Teilnahme an den Arbeitsstunden zu verbessern.

Anzahl der Stimmberechtigten: ...49.....

Zustimmungen: ...44.....

Gegenstimmen:5.....